

## Ausschreibung Damenwettkampf 2023

Veranstalter: Kreisschützenverband Bernburg

Ort: Schießstätte SV Bernburg

**Termin:** Samstag, den 18.03.2023 10.00 – 13.00 Uhr

Wettbewerb: KK-Gewehr stehend aufgelegt

Einzelwettkampf: 4 Serien a´ 5 Schuss

Klassen: D1 21-40 Jahre

D2 41-50 Jahre D3 51-60 Jahre Sen2 61-65 Jahre, Sen3 66-70 Jahre Sen4 71-75Jahre

Startberechtigt: alle Damen des KSV mit gültiger Versicherung

## Allgemeine Bestimmungen:

- 1. Der Wettbewerb wird nach den aktuellen Regeln der SPO des DSB ausgetragen.
- 2. Bei Ergebnisgleichheit wird nach SPO 0.12.1 Punkt 2 entschieden.
- 3. Es wird ein Startgeld von 6,00 €erhoben.
- 4. Für Einsprüche und ihrer Bearbeitung ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.
- 5. Die Teilnahmemeldung erfolgt bis 1 Stunde vor Wettkampfende.
- 6. Bei Verlangen muss ein Amtlicher Lichtbildausweiß vorgelegt werden.
- 7. Bei Anreise sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
- 8. Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich.
- 9. Die ersten drei Platzierten erhalten Urkunden.
- 10. Die Änderung der Ausschreibungsbedingungen bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

## **Hinweise:**

Mit der Anmeldung bei den Ausschreibungen des KSV Bernburg, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Ergebnis und Wettkampfbezeichnung einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des KSV Bernburg sowie dessen Untergliederungen ein.

Sollte ein Teilnehmer nicht einverstanden sein, kann er das bei der Anmeldung angeben.

Ich erkenne die EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO v. 25.05.2018) für Vereine und Verbände an. Zusätzlich bestätige ich, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Vereinsarbeit benutzt werden können, nach den Richtlinien de DSGVO.

Schützen, die dem nicht zustimmen, können nicht starten! Schützen, die im Nachhinein Einspruch einlegen werden disqualifiziert - die Ergebnislisten bleiben ansonsten bestehen.

Gemäß Sportordnung Teil 0, Absatz 0.2.2 ist bei Wettkämpfen des DSB das Tragen von Tarnkleidung oder Kleidung mit militärischem Aussehen jeder Art und Farbe nicht zulässig.

Kreissportleiter Torsten Mühl Tel. 03496 / 556548 torsten-muehl@t-online.de Kreissportleiter Volker Gehrmann Tel. 034721/21990

volkergehrmann@t-online.de